

Fragebogen für Gästerversicherung

Sehr geehrte Kundin
Sehr geehrter Kunde

Die Gästerversicherung ist nur gültig, wenn die Versicherungsprämie bis spätestens am 5. Tag nach der Einreise in die Schweiz einbezahlt wird. Ein späterer Abschluss kann mittels dieser Gesundheitserklärung beantragt werden.

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass die Gesundheitserklärung nur auf Basis eines Versicherungsabschlusses (bezahlten Prämie) geprüft wird. Die Policen Nummer notieren Sie bitte im dafür vorgesehenen Feld. Können wir dem verspäteten Versicherungsabschluss nicht zustimmen, wird Ihnen die Prämie, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-, erstattet.

Zu versichernde Person

Police Nr.:

Herr Frau Name: _____ Vornamen: _____

Geburtsdatum (Höchstalter 80 Jahre): _____ Nationalität: _____

Datum der Einreise in die Schweiz: _____

Bitte Einreisebestätigung (z.B. Passkopie mit Einreisestempel oder Kopie des Flugtickets) beilegen.

Bestehen für diesen Aufenthalt noch andere Heilungskosten-Versicherungen? ja nein Wenn ja, bitte Police Kopie beilegen.

Gastgeber

Herr Frau Name: _____ Vornamen: _____

Adresse (Strasse, Haus-Nr., PLZ, Ort): _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Kontonummer (IBAN): _____

Bankleitzahl (BIC/SWIFT): _____

Name, PLZ und Ort der Bank: _____

Gesundheitsfragen (zu versichernde Person)

1. Sind Sie zurzeit vollständig gesund? ja nein

2. a) Wegen welcher Gesundheitsstörungen, Krankheiten oder Verletzungen sind Sie in den letzten 5 Jahren untersucht und/oder behandelt worden?

b) Behandlungsdauer?

c) Welche der obigen Gesundheitsstörungen, Krankheiten oder Verletzungen sind vollständig geheilt?

3. a) Nehmen Sie aktuell Medikamente ein? ja nein

b) Wenn ja, welche und gegen welche Symptome/Leiden?

4. a) Waren Sie in den letzten 5 Jahren mehr als 3 Wochen arbeitsunfähig? ja nein

b) Wenn ja, weshalb?

5. a) Planen Sie eine medizinische Untersuchung oder Behandlung, einen Spitalaufenthalt oder eine Kur? ja nein

b) Wenn ja, wann und weshalb?

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der ERV sind in jedem Fall massgebend und es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht, insbesondere das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).
Der ERV steht es frei, den Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherten oder von dessen gesetzlichem Vertreter